



**Betreff:**

öffentlich

**Beschluss des Wirtschaftsplanes 2009 des Eigenbetriebes Stadtbeleuchtung der Landeshauptstadt Potsdam**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	20.05.2009
	Eingang 902:	20.05.09
	4/47/EB	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan 2009 für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung Potsdam gemäß § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## **Begründung:**

Entsprechend § 7 Nr. 3 Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung unbeschadet des § 28 Abs. 2 BbgKVerf über die Feststellung und Änderung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu entscheiden. Gemäß § 67 Abs. 2 BbgKVerf in Verbindung mit § 2 Nr. 5 GemHVO werden die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe dem Haushaltsplan beigefügt werden. Sie sind jedoch nicht Bestandteil des Haushaltsplanes.

Zum Erhalt des ordnungsgemäßen Zustandes bringt die Stadt als Eigentümer der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen die Abschreibungen auf. Im Jahre 2009 sind für Ersatzinvestitionen im Stadtgebiet Potsdam finanzielle Mittel in Höhe von 368,4 T€ vorgesehen. Damit sollen auf der Grundlage der vorhandenen Dringlichkeitsliste des Fachbereiches Grün- und Verkehrsflächen folgende Straßenbeleuchtungsanlagen erneuert und somit ein weiterer Schritt zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus gemacht werden

Investitionen bis zu einer Höhe von 30.000 € können vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Investitionen bedürfen der Abstimmung mit den Stadtwerken Potsdam GmbH.

Anlagen:  
Wirtschaftsplan (13 Seiten)